



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Allgemeine Verfahrensstandards zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII im Jugendamt der Stadt Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Kinder- und Jugendhilfe als kommunale Aufgabe:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe →
Jugendamt

Träger der freien Jugendhilfe



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Schutz

Kinder vor Gefahren schützen

- durch Prävention/ Aufklärung
- durch Schutzmaßnahmen



Hilfe

Eltern/Sorgeberechtigte bei der Erziehung der Kinder beraten und unterstützen

Ziel: Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen
Abbau von Benachteiligungen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz in der Jugendhilfe heißt

Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern durch Bereitstellung geeigneter Hilfen schützen

Inobhutnahme

§ 42 SGB VIII

-Kind bittet selbst um Obhut

- dringende Gefahr für Kind
familiengerichtliche Entscheidung
kann

nicht rechtzeitig eingeholt werden;
PSB widersprechen nicht

**-unbegleitete ausländische
Minderjährige**

Eingriff in Elterliche Sorge
§ 1666 BGB

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII

-gewichtige Anhaltspunkte

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos
mit mehreren Fachkräften

- Einbeziehung der PSB und Minderjährigen

- Angebot von Hilfen,
um Gefährdung abzuwenden

- Anrufung Familiengericht, wenn
Eltern nicht bereit/in der Lage sind,
mitzuwirken

- bei dringender Gefahr
Verpflichtung zur Inobhutnahme

Hilfe zur Erziehung

§ 27 SGB VIII

- Rechtsanspruch der PSB,
wenn eine dem Wohl des Kindes
entsprechende Erziehung
nicht gewährleistet ist

- Hilfe muss notwendig und geeignet sein
- Freiwilligkeit

- Familienunterstützende Hilfen (ambulant)
- Familienergänzende Hilfen (teilstationär)
- Familienersetzende Hilfe (stationär)

- Hilfeplanverfahren
- Beratungspflicht

- Wunsch- und Wahlrecht

- Entscheidung treffen mehrere Fachkräfte

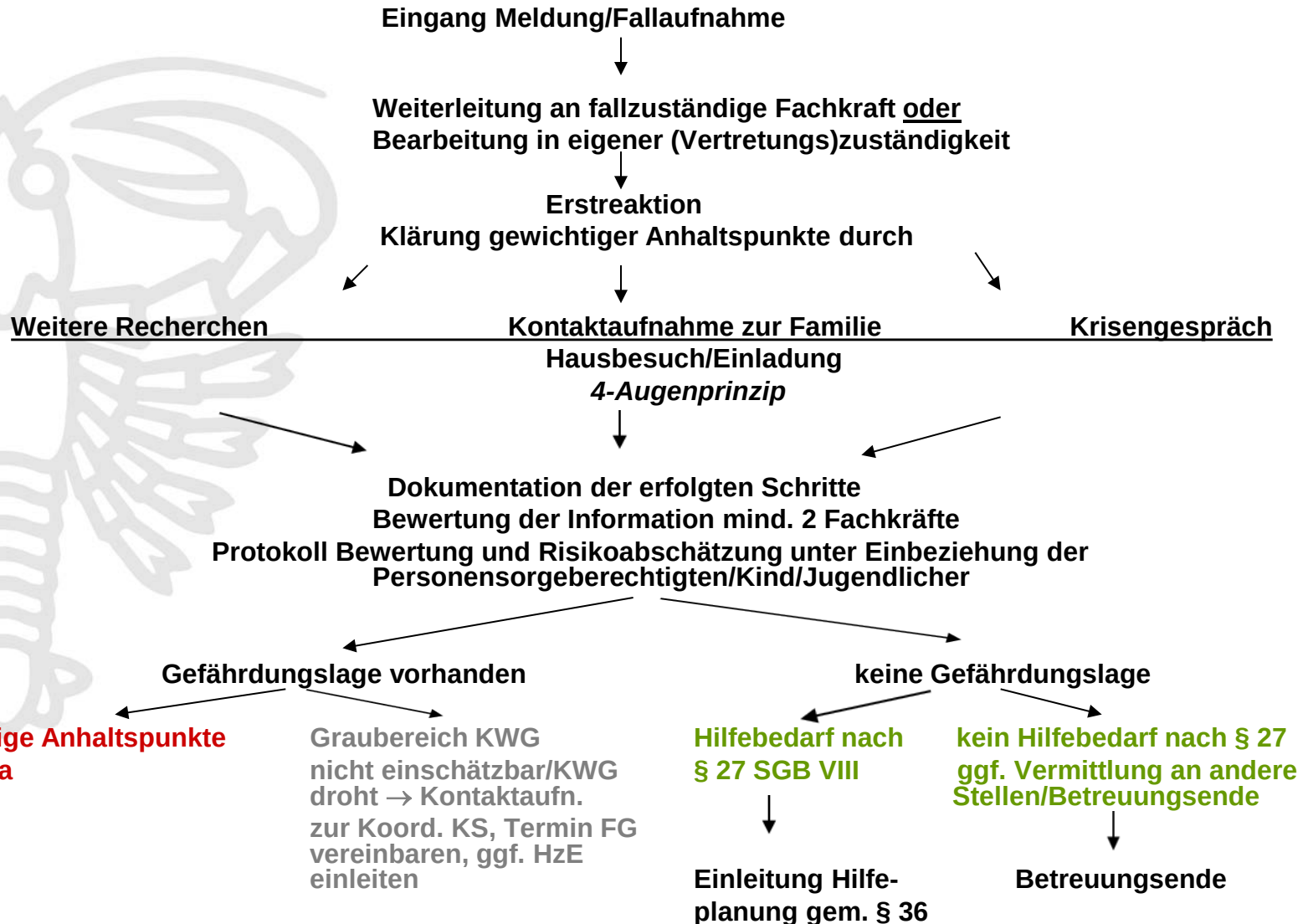
Allgemeine Verfahrensstandards zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII im Jugendamt der Stadt Cottbus

- Regelt den **fachbereichsinternen** Umgang mit Hinweisen über mögliche Kindeswohlgefährdungen
- Regelt den Umgang mit Hinweisen über mögliche KWG **im ASD**
- Beinhaltet:
 - den Verweis auf bestehende Kooperationsvereinbarungen (bspw. Jugendhilfe-Schule, Trägervereinbarungen)
 - Dokumentationsvorlagen
 - Werkzeugkoffer



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Prozessablauf der Allgemeinen Verfahrensstandards nach § 8a SGB VIII im Jugendamt Cottbus/ASD





STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Verfahren zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Jugendamt Cottbus (ASD)

Gewichtige Anhaltspunkte

Risikoabschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte; unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, des Kindes/Jugendlichen

Akute Krise

**Konkrete Gefährdung
aber Problem- und
Hilfeakzeptanz
der Eltern**

**konkrete Gefährdung
aber keine Problem-
und Hilfeakzeptanz
der Eltern**

**konkrete und
dringende
Gefährdung aber
keine Problem- und
Hilfeakzeptanz
der Eltern**

↓
Information an ASD Leitung oder Koord. KS
Sofortige Einleitung von HzE
mit Schutzmaßnahmen
(stationär / amb. Soforthilfe)

↓
Anrufung Familiengericht
gem. § 8a ggf.
Entscheidung
nach §1666 BGB

↓
Inobhutnahme zur
sofortigen
Abwendung der
Gefährdung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊

Mit eigenem Geschick kann man
sich aus den Steinen, die einem in
den Weg gelegt werden, eine
Treppe bauen.
(Chinesisches Sprichwort)

Weitere Informationen:

www.cottbus.de/kinderschutz

Antje Henkler /

Koordinatorin für Kinderschutz

Tel. 6123592

Antje.Henkler@cottbus.de

